

Landkreis Stade
- Umweltamt -
21677 Stade



1 . Ausfertigung

I. Antrag (zutreffendes ist anzukreuzen)

Für das nachstehende Vorhaben wird entsprechend der beigefügten, vom Antragsteller und ggf. dem Entwurfsverfasser unterschriebenen Antragsunterlagen die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) erforderliche

- Genehmigung gemäß § 36 WHG i. V. m. § 57 NWG**
für die Herstellung und die wesentliche Änderung von baulichen Anlagen in und an oberirdischen Gewässern (Überfahrten, Bootsanleger, Stauanlagen usw.)
- Planfeststellung oder Plangenehmigung gemäß § 68 WHG i. V. m. § 108 NWG**
für die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Verrohrungen, Verlegungen usw.)

beantragt.

II. Antragsteller

Name: Meyer	Vorname: Hans-Uwe
PLZ: 21635	Wohnort: Jork
Straße: Leeswig 135	Telefon: 0407458817

III. Lage des Vorhabens (betroffene Flächen)

Samtgemeinde: Stade	Gemeinde: Jork
Gemarkung: Königreich	Flur: 2
Flurstück(e): 32/117 und 32/119	
Eigentümer: Hans-Uwe und Marcel Meyer	

IV. Angaben zum Gewässer, das von dem Vorhaben betroffen ist

<input type="checkbox"/> Grundwasser
<input checked="" type="checkbox"/> Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> II. Ordnung <input checked="" type="checkbox"/> III. Ordnung
Name des Gewässers
Strom-Km (bei Elbe, Oste, Schwinge, Lühe, Este):
Zuständiger Wasser-u. Bodenverband: Schleusenverband Estebrügge

V. Angaben des Antragstellers zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale eines Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien überschlägig zu beschreiben. Es sind dabei nur die Merkmale und Wirkungen zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben können.

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p>1.1 Größe des Vorhabens Wird ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlagen 1 zum UVPG / NUVPG) für das Projekt überschritten?</p> <p>Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschl. aller Nebeneinrichtungen)?</p> <p>Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen</p>	
<p>1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser; Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag /-auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen; Natur und Landschaft: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna, Biotopen und des Landschaftsbildes durch das Vorhaben.</p>	
<p>1.3 Abfallerzeugung Welche Abfälle und Abwässer werden voraussichtlich anfallen? Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang, (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Entsorgung.</p>	
<p>1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen Welche Stoffe werden voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittiert? Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden? Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang ?) Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?</p>	
<p>1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG oder radioaktiven Stoffen? Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja : In welchem Umfang jeweils?</p>	

2. Standort des Vorhabens

Die Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgende Nutzungs- Qualitäts- und Schutzkriterien zu beurteilen. In die Betrachtung der Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes sind die jeweils relevanten Vorbelastungen im Sinne einer Status-quo-Betrachtung ebenso mit einzubeziehen wie mögliche kumulative Wirkungen und mögliche Wechselwirkungen mit gleichartigen Vorhaben, zumindest insoweit sie offensichtlich sind. Der Standort des Vorhabens ist durch die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
2.1. Nutzungskriterien Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	Art und Umfang
2.2. Qualitätskriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden; Wasserbeschaffenheit: ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), -Hydrologie, Grundwassermenge und Stand Luftqualität, z.B. Kurgebiete	Art und Umfang
2.3 Schutzkriterien	
2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 7 BNatSchG	Art und Umfang
2.3.2 Naturschutzgebiete ... gemäß § 23 BNatSchG	Art und Umfang
2.3.3 Nationalparke ... gemäß § 24 BNatSchG	Art und Umfang
2.3.4 Biosphärenreservate ... gemäß § 25 BNatSchG	Art und Umfang
2.3.5 Landschaftsschutzgebiete ... gemäß § 26 BNatSchG	Art und Umfang
2.3.6 Naturdenkmale ... gemäß § 28 BNatSchG	Art und Umfang
2.3.7 Geschützte Landschaftsbestandteile ... gemäß § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 NAGBMatSchG	Art und Umfang
2.3.8 Besonders geschützte Biotope und besonders geschütztes Feuchtgrünland ... gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NAGBNatSchG	Art und Umfang
2.3.9 Wallhecken ... gemäß § 26 BNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG	Art und Umfang
2.3.10 Naturparke ... gemäß § 27 BNatSchG	Art und Umfang

2.3.11 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete ...gemäß den §§ 19, 32 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen	Art und Umfang
2.3.12 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	Art und Umfang
2.3.13 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu die Inhalte der Regionalen Raumordnungsprogramme)	Art und Umfang
2.3.14 Baudenkmale und Bodendenkmale, die gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen sind, und Grabungsschutzgebiete	Art und Umfang

3. Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

Die nachfolgende Matrix kann dabei helfen, die nun erforderliche Bewertung vorzunehmen. Je nach Fallgestaltung können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen.

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität, Wahrscheinlichkeit
Boden		
Wasser		
Luft/Klima		
Tiere		
Pflanzen		
Landschaft		
Kultur/ Sachgüter		
Mensch		

4. Zusammenfassung: Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen:

(durch zuständige Behörde)

UVP erforderlich ? (ja / nein):

VI. Angabe der Bau- bzw. Herstellungskosten

€ ca. 5.000,-

VII. Beizufügende Unterlagen in 4-facher Ausfertigung

Jedem Antrag sind die aufgeführten erforderlichen Unterlagen in der genannten Reihenfolge beizufügen. Die Unterlagen brauchen nur 1x als Original und 3x als gleichwertige Kopie vorgelegt werden.

1. Erläuterungsbericht, Veranlassung, Beschreibung der Maßnahme
In dem Erläuterungsbericht sind nur die geplanten Maßnahmen zu beschreiben, die sonst nicht, oder nicht eindeutig aus den Antragsunterlagen hervorgehen.
2. Übersichtskarte M. 1 : 25.000 (Topographische Karte) mit Kennzeichnung der
- Lage der geplanten Maßnahme
3. Auszug aus der Liegenschaftskarte (Flurkarte) mit Kennzeichnung der
- geplanten Maßnahme in „rot“
- betroffenen Gewässer in „blau“
4. Eigentumsnachweis (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
5. Bau- und Betriebsbeschreibung (wenn erforderlich)
6. Ausführungszeichnung der Maßnahme (Draufsicht, Schnitt)
7. Eingriffs- und Ausgleichsermittlung nach § 17 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
- naturschutzfachliche Stellungnahme durch einen Fachplaner (nicht erforderlich bei Verrohrungen für Überfahrten)
8. Beschreibung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
(nicht erforderlich bei Verrohrungen für Überfahrten)
9. Ausführungszeichnung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
(nicht erforderlich bei Verrohrungen für Überfahrten)
10. Einverständniserklärung
- der Gemeinde
- des zuständigen Verbandes
- der betroffenen Grundstückseigentümer und Anlieger

VIII. Erklärung

Als Antragsteller ist mir bekannt, dass die Benutzung bzw. die Errichtung der Anlage erst nach der Erteilung der Genehmigung erfolgen darf und Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können.

GORV, den 17.11.17

.....
Antragsteller

.....
ggf. Entwurfsverfasser

Anlage zum Antrag

**Verrohrung und anschließende Verfüllung des Grenzgrabens
Obstmarschenweg 7 B und 8 in 21635 Jork-Königreich**

Antragsteller: Hans-Uwe Meyer
Leeswig 135
21635 Jork-Königreich

Erläuterungsbericht / Beschreibung der geplanten Maßnahme

An der straßenseitigen Grenze der Grundstücke Obstmarschenweg 7 B und 8 verläuft eine der Oberflächen-Entwässerung dienenden Grabenmulde, die stets verdreckt und entsprechend verstopft ist. Der Graben ist auf seinem weiteren benachbarten Verlauf bereits zu ca. 90% verrohrt und verfüllt.

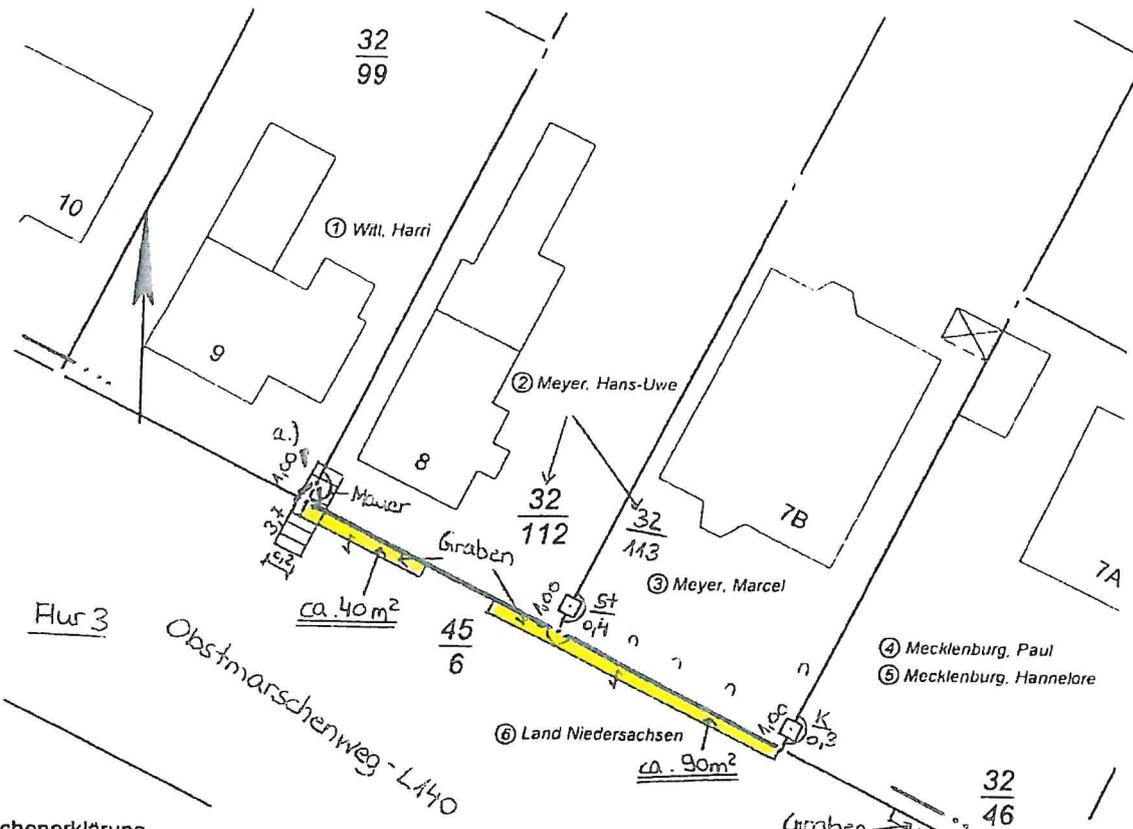
Der Antragsteller plant, die nicht zu seinem Grundstück gehörende Grabenhälfte zu erwerben, die Mulde zu verrohren und anschließend zu verfüllen. So kann die Fläche besser gepflegt und genutzt werden.

Die Arbeiten sollen von einer Fachfirma gem. den entsprechenden Fachregeln und Vorschriften ausgeführt werden.

07/21/17



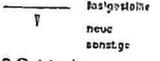
Gemarkung : Königreich
 Flur : 2



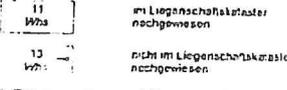
Zeichenerklärung

Im Original der Karte sind rote gestrichelte Angaben mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet

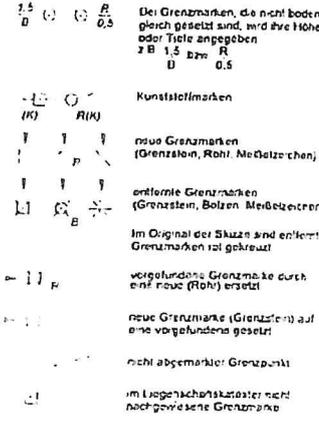
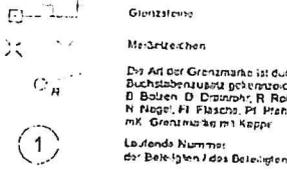
1 Flurstücksgrenzen



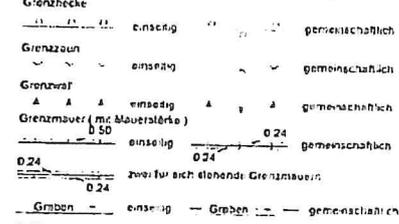
2 Gebäude



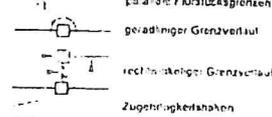
3 Grenzmarken und Grenzpunkte



4 Grenzeinrichtungen

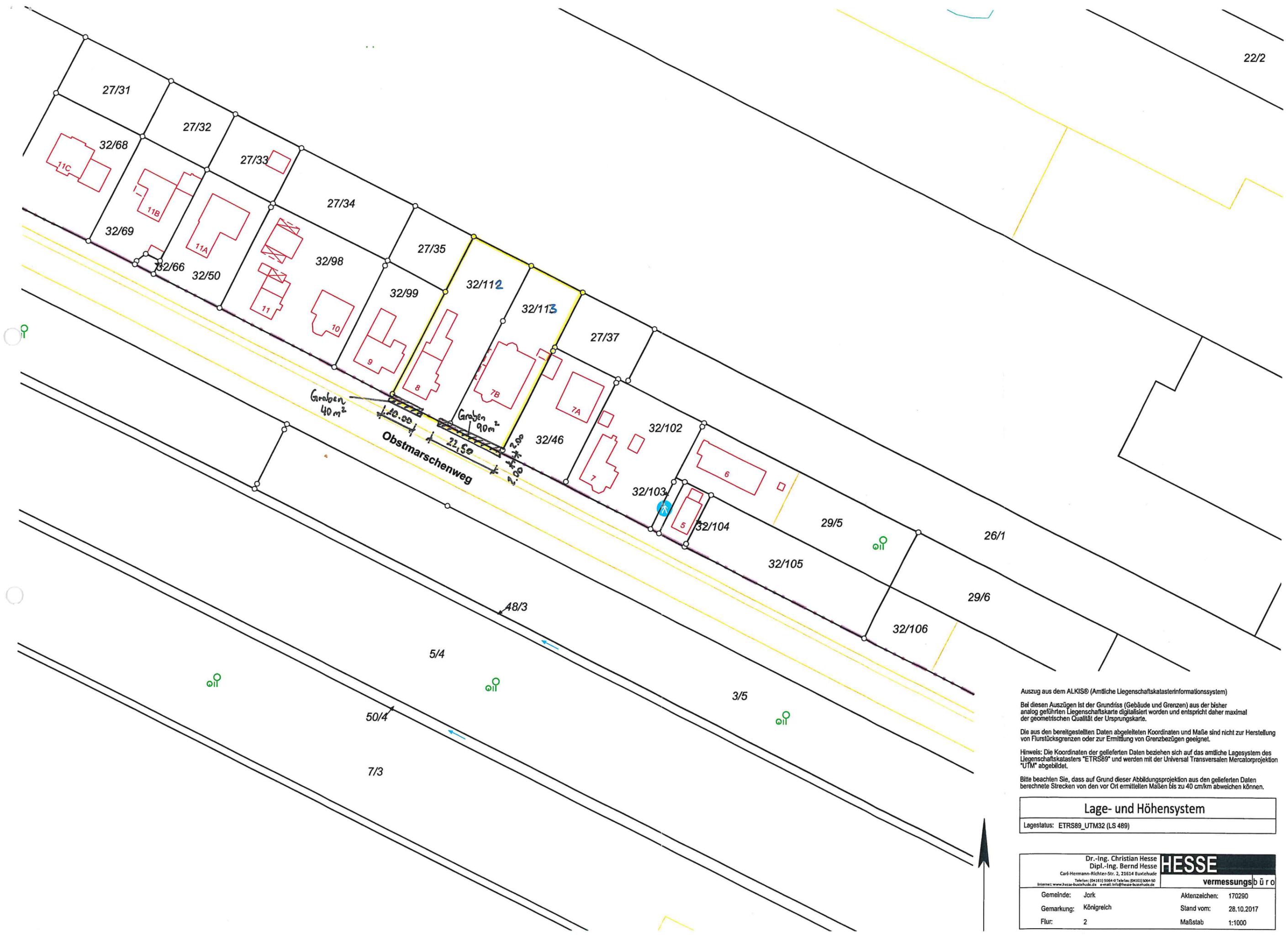


5 Hinweis zur Festlegung von Flurstücksgrenzen



6 Flurgrenze





Auszug aus dem ALKIS® (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem)

Bei diesen Auszügen ist der Grundriss (Gebäude und Grenzen) aus der bisher analog geführten Liegenschaftskarte digitalisiert worden und entspricht daher maximal der geometrischen Qualität der Ursprungskarte.

Die aus den bereitgestellten Daten abgeleiteten Koordinaten und Maße sind nicht zur Herstellung von Flurstücksgrenzen oder zur Ermittlung von Grenzbezügen geeignet.

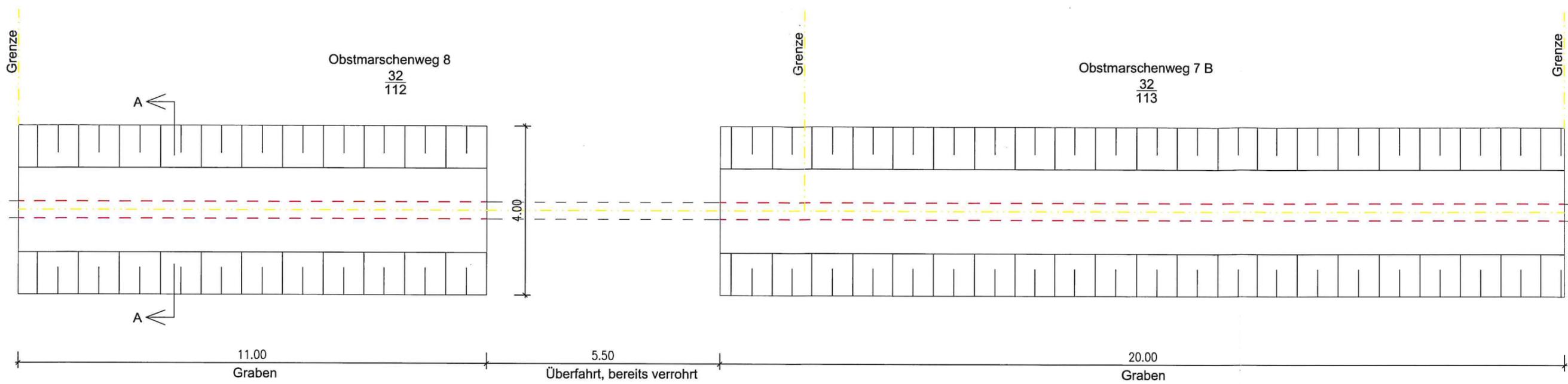
Hinweis: Die Koordinaten der gelieferten Daten beziehen sich auf das amtliche Lagesystem des Liegenschaftskatasters "ETRS89" und werden mit der Universal Transversalen Mercatorprojektion "UTM" abgebildet.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund dieser Abbildungsprojektion aus den gelieferten Daten berechnete Strecken von den vor Ort ermittelten Maßen bis zu 40 cm/km abweichen können.

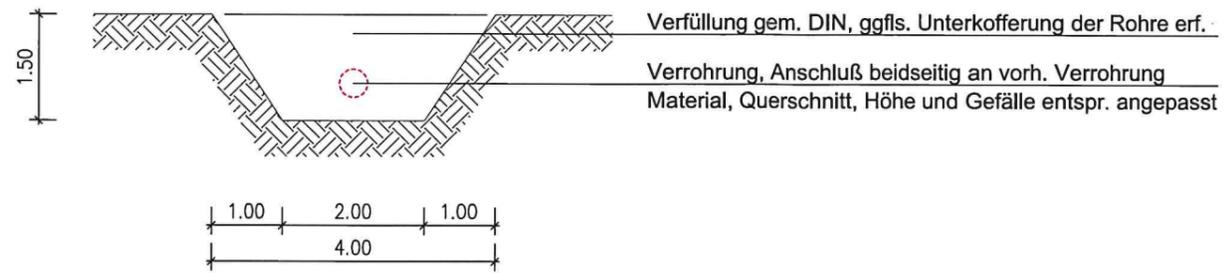
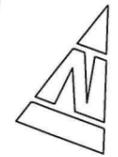
Lage- und Höhensystem

Lagestatus: ETRS89_UTM32 (LS 489)

Dr.-Ing. Christian Hesse Dipl.-Ing. Bernd Hesse Carl-Hermann-Richter-Str. 2, 21614 Buxtehude <small>Telefon: (04161) 5064-0 Telefax: (04161) 5064-50 Internet: www.hesse-buxtehude.de e-mail: info@hesse-buxtehude.de</small>		HESSE vermessungsbüro
Gemeinde: Jork	Aktenzeichen: 170290	
Gemarkung: Königreich	Stand vom: 28.10.2017	
Flur: 2	Maßstab: 1:1000	



- Grundstücksgrenze
- Vorhandene Verrohrung
- Geplante Verrohrung



Schnitt A-A

BAUVORHABEN :
Verrohrung und Verfüllung eines Grabens

BAUHERR:
Hans-Uwe Meyer
Leeswig 135
21635 Jork-Königreich

BAUDORT:
Obstmarschenweg 7 B und 8
21635 Jork-Königreich

		GEPR.
M. 1:100	GEÄ.	
	DAT.	07.12.17

karstenheinsarchitekt
ARCHITEKTURBÜRO & ENERGIEBERATUNG

Osterjork 58 A
21635 Jork

Telefon 04162-9129160
info@architekt-heins.de